

Eintrage in die Knappschafts-Rollen tritt der aufgenommene Arbeiter in alle Rechte und Genüsse ein, welche genannte Knappschafts-Ordnung nebst Anhängen des Näheren bestimmt.

Cap. XI.

Schlußbestimmungen.

Zur Orientirung der Arbeiter sind:

1. im Betsaale und dem Berleselocale der Tagearbeiter die Knappschafts- und Arbeiter-Ordnung, sowie die Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen ausgehängt, und wird
2. jedem Arbeiter nach seinem Eintritt in die Arbeit je ein Exemplar der vorgenannten Ordnungen 2c. ausgehändigt, welche bei Wiederaustritt aus der Arbeit in reinlichem und complettem Zustande zurückzugeben, anderen Falls aber eine jede mit 1 Mark zu ersetzen sind.

**Die Steinkohlenwerks-Directionen und Verwaltungen
im östlichen Reviere des erzgebirg'schen Steinkohlenbeckens
am 1. Juli 1874**

durch

den Lugauer Steinkohlenbauverein zu Lugau.

C. Schumann.